



Hegensdorf im Dezember 2017

# Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am

**Samstag, 06. Januar 2018**  
**um 20.00 Uhr im Landgasthaus „Jägerhof“**

laden wir herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberst Josef Brune
2. Aufnahme neuer Mitglieder (Jahrgang 2000)
3. Verlesung des Kassenberichtes 2017
4. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
5. Festvorbereitungen und Terminplanung 2018
6. Vergabe des Schützenadlers
7. Satzungsänderung (gemäß Anhang)
8. Wahl des Kassierers
9. Verschiedenes

Oberst  
Josef Brune  
Hauptstr. 29  
33142 Büren

Hauptmann  
Hubert Fuser  
Hauptstr. 44  
33142 Büren

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

DER VORSTAND

Geschäftsführer  
Stefan Atorf  
Mittersillerstr. 29  
33142 Büren

# Anhang zur Satzungsänderung vom 06.01.2018

## Satzung für den Schützenverein

### Hegensdorf e.V. (Stand 18.04.2015)

#### § 7

Den Vorstand des Vereins bilden:

1. Der Oberst
2. Der Hauptmann
3. Der Schrift- und Rechnungsführer
4. Der jeweilige Schützenkönig
5. Die weiteren Offiziere als Beigeordnete

Die unter 4. und 5. Genannten werden nicht gerichtlich eingetragen und sollen als Beigeordnete bezeichnet werden.

#### § 8 Absatz 1

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Oberst, Hauptmann, Schrift- und Rechnungsführer. Der Verein wird durch zwei von ihnen gesetzlich vertreten. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorstands- und Generalversammlung einzuberufen.

#### § 10

Der Schrift- und Rechnungsführer erhebt die der Vereinskasse zustehenden Beiträge, leistet die angewiesenen Ausgaben und gibt einmal im Jahr dem Verein die Rechnungslage bekannt. Zur Kontrolle der Kassenführung werden je ein Erster und Zweiter Kassenprüfer von der Generalversammlung gewählt, von denen jedes Jahr einer ausscheiden muss, aber im nächsten Jahr wieder gewählt werden kann. Kassenprüfer dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und stellen auch in der Generalversammlung den Antrag auf Entlastung des Rechnungsführer und des Vorstandes.

## Satzung für den Schützenverein

### Hegensdorf e.V. (Änderung)

#### § 7

Den Vorstand des Vereins bilden:

1. Der Oberst
2. Der Hauptmann
3. **Der Schriftführer**
4. **Der Kassierer**
5. **Der jeweilige Schützenkönig**
6. **Die weiteren Offiziere als Beigeordnete**

Die unter 5. und 6. Genannten werden nicht gerichtlich eingetragen und sollen als Beigeordnete bezeichnet werden.

#### § 8 Absatz 1

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Oberst, Hauptmann, **Schriftführer, Kassierer**. Der Verein wird durch zwei von ihnen gesetzlich vertreten. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorstands- und Generalversammlung einzuberufen.

#### § 10

Der **Kassierer** erhebt die der Vereinskasse zustehenden Beiträge, leistet die angewiesenen Ausgaben und gibt einmal im Jahr dem Verein die Rechnungslage bekannt. Zur Kontrolle der Kassenführung werden je ein Erster und Zweiter Kassenprüfer von der Generalversammlung gewählt, von denen jedes Jahr einer ausscheiden muss, aber im nächsten Jahr wieder gewählt werden kann. Kassenprüfer dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und stellen auch in der Generalversammlung den Antrag auf Entlastung des **Kassierers** und des Vorstandes.

# Anhang zur Satzungsänderung vom 06.01.2018

## Satzung für den Schützenverein

### Hegensdorf e.V. (Stand 18.04.2015)

#### § 13

Alle gut beleumundeten männlichen Einwohner Hegensdorfs, die mindestens ein Jahr in Hegensdorf polizeilich gemeldet und über 18 Jahre alt sind, müssen sich in den Verein aufnehmen lassen, wenn sie an den Festlichkeiten des Vereins teilnehmen wollen. Die Aufnahme erfolgt durch Anmeldung beim Schrift- und Rechnungsführer. Der Aufgenommene ist an die Satzungen gebunden.

#### § 14

Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt durch freiwilligen Austritt, der dem Schriftführer schriftlich anzuzeigen ist oder durch Ausschluss in einer Vorstandsversammlung. Gründe zum Ausschluss sind insbesondere Beleidigung eines Festteilnehmers, Nichtzahlung der Beiträge, Begehen eines entehrenden Vorgehens oder Verbrechen.

Büren-Hegensdorf, 29.12.2017

## Satzung für den Schützenverein

### Hegensdorf e.V. (Änderung)

#### § 13

Alle gut beleumundeten männlichen Einwohner Hegensdorfs, die mindestens ein Jahr in Hegensdorf polizeilich gemeldet und über 18 Jahre alt sind, müssen sich in den Verein aufnehmen lassen, wenn sie an den Festlichkeiten des Vereins teilnehmen wollen. Die Aufnahme erfolgt durch Anmeldung beim **Kassierer**. Der Aufgenommene ist an die Satzungen gebunden.

#### § 14

Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt durch freiwilligen Austritt, der dem **Kassierer** schriftlich anzuzeigen ist oder durch Ausschluss in einer Vorstandsversammlung. Gründe zum Ausschluss sind insbesondere Beleidigung eines Festteilnehmers, Nichtzahlung der Beiträge, Begehen eines entehrenden Vorgehens oder Verbrechen.